



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

An die für den internationalen Transport
von Equiden verantwortlichen Personen

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09
www.fr.ch/lsvw

—

Ref: MUN/sav/bai –
Email: saav-vc@fr.ch

Givisiez, 6. April 2018

Internationaler Transport von Equiden

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. März 2018 haben die Vorschriften für den internationalen Transport von Tieren geändert, insbesondere was die spezifischen Anforderungen an den Fahrer beim internationalen Transport von Equiden anbelangt.

Beim grenzüberschreitenden Tierverkehr muss die im Ausland geltende Gesetzgebung beachtet werden. Innerhalb der EU betrifft dies vor allem die Verordnung des Rates EG 1/2005 (Verordnung betreffend Tierschutz während dem Transport). Es ist die Verantwortung des Fahrers, diese Vorschriften zu beachten.

Denjenigen Personen, die mit ihren Equiden an Turnieren, Ausflügen, Ausbildungen, Ferien, usw. im Ausland teilnehmen möchten, raten wir, sich frühzeitig über die gesetzlichen Vorschriften am Ort wo die Veranstaltung oder Aktivität stattfindet zu informieren. Wenn die lokalen, ausländischen Behörden entscheiden, dass diese Transporte gemäss europäischem Recht als gewerbsmässig einzustufen sind, muss eine entsprechende Bewilligung beim zuständigen, kantonalen Veterinäramt eingeholt werden, **auch wenn der Transport nach schweizerischem Recht nicht als gewerbsmässig zu betrachten ist** und deshalb keiner besonderen Bewilligung bedarf (siehe Art. 170 Abs. 1 TSchV).

Für die Erteilung der Bewilligung nach europäischem Recht muss der Inhaber der Bewilligung eine entsprechende Ausbildung besucht haben. In der Regel genügt ein eintägiger Grundkurs, wie er z.B. vom Schweizerischen Viehhändlerverband (SVV) angeboten wird. In jedem Fall müssen Sie sich über die am Bestimmungsort im Ausland geltenden Anforderungen informieren, insbesondere was die Form der verlangten Ausbildungsbestätigung anbelangt, und die geltenden Vorschriften beachten.

Freundliche Grüsse

Dr. Jeannette Muntwyler
Sektionschefin

—

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts **DIAF**
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**